

Erfahrungen gewaltbetroffener Frauen mit dem Hilfeprozess und dem Hilfesystem am Beispiel einer qualitativen Studie im Land Bremen

Iris Stahlke

Zusammenfassung

Gewalt gegen Frauen ist ein strukturelles Problem in der Gesellschaft. Es gibt wenige Studien, die die Hilfesysteme für betroffene Frauen in den Fokus nehmen. Am Beispiel der in diesem Beitrag dargelegten Studie werden Ergebnisse einer Befragung Betroffener zu ihrem subjektiven Erleben des Hilfeprozesses und der im Hilfesystem im Land Bremen gemachten Erfahrungen dargelegt. In einem partizipativ auf die Betroffenenperspektive ausgerichteten qualitativen Forschungsdesign konnten Informationen zu potenziellen Verbesserungen im Hilfesystem für dessen Nutzer*innen im Land Bremen erhoben werden. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass eine Ausweitung der Unterstützung auf unterschiedlichen Wegen erfolgen sollte: Erstellung differenzierter Informationsmaterialien zu verschiedenen Formen von Gewalt; Entwicklung und Durchführung von Fortbildungen zur Sensibilisierung der Befragenden bei Gericht und Polizei (situationsangemessene Kommunikation zur Vermeidung von Sekundärviktimsierung) sowie Beteiligung von Betroffenen an der Planung und Umsetzung von Unterstützungsangeboten. Die Gewaltform der psychischen Gewalt sollte im Hinblick auf Informationsvermittlung und Beratungsangebote mehr im Fokus der Umsetzung von Gewaltschutzmaßnahmen stehen. Laut den Ergebnissen der qualitativen Studie ist die Einordnung von Vorfällen psychischer Misshandlung als Gewalt für die Betroffenen schwierig. Eine Reform des Umgangsrechts (nach Trennungen und Scheidungen) ist eine zentrale Forderung der Interviewpartner*innen: es kommt in Situationen der Übergabe des Kindes im Rahmen von richterlich angeordneten Umgangskontakten nach den Erfahrungen gewaltbetroffener Frauen teilweise erneut zu Gewalt.

Schlagwörter: Gewalt gegen Frauen, Istanbul-Konvention, Betroffenenperspektive, Hilfesystem, Betroffenenbeirat

Abstract

Violence against women is a structural problem in society. There are few studies that focus on the support systems for affected women. Using the example of the study presented in this article, results of a survey of affected women on their subjective experience of the help process and their experiences in the help system in the state of Bremen, are presented. Using a participatory qualitative research design focussing on the perspective of those affected, it was possible to gather information on potential improvements of the help system for its users in the state of Bremen. The results of the study show that support should be expanded in various ways: creation of differentiated information materials on various forms of violence; development and implementation of further training to raise awareness among interviewers of the court and the police (situation-appropriate communication to avoid secondary victimisation) and participation of victims in the planning and implementation of support services. Psychological violence should shift more into focus for the implementation

of violence protection measures with regard to the provision of information and counselling services. According to the results of our qualitative study, it is particularly difficult for those affected to categorise incidents of psychological abuse as violence. A reform of contact rights (after separations and divorces) is a central demand of the interview partners: according to the experiences of women affected by violence, violence sometimes occurs again in situations where the child is handed over to the other parent in the context of court-ordered contact.

Keywords: violence against women, Istanbul Convention, perspective of victims, support system, advisory board of those affected

1. Einleitung

Erfahrungen gewaltbetroffener Frauen sind vielfältig, ebenso wie die Definition(en) des Begriffs der Gewalt (siehe Lange, Püffel und Schlichte in diesem Band). Gewalt kann viele Formen haben sowie in Mischformen auftreten und äußert sich nicht nur durch körperliche oder sexuelle Übergriffe, sondern zum Beispiel auch durch psychischen Druck und Abwertungen. Gewalt kommt in allen sozialen Schichten und ethnischen Zugehörigkeiten vor. Der vorliegende Beitrag fasst die Ergebnisse einer qualitativen Studie zur Ermittlung der Erfahrungen von gewaltbetroffenen Frauen im Bremer Hilfesystem zusammen. Als erstes Bundesland hat sich Bremen dafür entschieden, einen Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention einzuberufen. Damit können die Perspektiven und die Fachkenntnisse der Betroffenen systematisch in die Planung und Durchführung entsprechender Maßnahmen für von Gewalt betroffene Frauen einbezogen werden. Die sogenannte Istanbul-Konvention wurde im Jahr 2011 vom Europarat beschlossen. Sie ist am 1. Februar 2018 in Deutschland in Kraft getreten und stellt ein Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt dar. In der Istanbul-Konvention wird entsprechende Gewalt in der Präambel als Menschenrechtsverletzung aufgeführt. Häusliche Gewalt sei ein „Ausdruck historisch gewachsener ungleicher Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern, die zur Beherrschung und Diskriminierung der Frau durch den Mann und zur Verhinderung der vollständigen Gleichstellung der Frau geführt haben“ (Council of Europe 2011: 3). Gewalt gegen Frauen ist dabei nicht als einheitliches Phänomen zu verstehen; sie muss in ihren unterschiedlichen physischen, psychischen, sexualisierten, sozialen und ökonomischen Erscheinungsformen differenziert betrachtet werden. Der Begriff „Gewalt gegen Frauen“ schließt zudem die Androhung entsprechender Handlungen sowie die Nötigung mit ein und bezieht sich sowohl auf das öffentliche als auch auf das private Leben. Übergeordnetes

Ziel der Istanbul-Konvention ist es, Frauen vor allen „Formen von Gewalt zu schützen und Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen“ (Artikel 1; Council of Europe 2011: 4). Aus den 81 Artikeln der Istanbul-Konvention gehen eine Vielzahl an Verpflichtungen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, zum Schutz der Opfer und zur Bestrafung von Tätern und Täterinnen, hervor. Die Istanbul-Konvention zielt mit ihren umfassenden Ausführungen einerseits auf das Recht von Frauen auf ein gewaltfreies Leben und anderseits auf die Stärkung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ab.

In dem vorliegenden Beitrag wird zu Beginn ein kurzer Überblick über den aktuellen Forschungsstand zum Phänomen der (häuslichen) Gewalt im europäischen und insbesondere im deutschsprachigen Raum gegeben. Zur Einführung werden Daten aus dem Hellfeld – der Polizeilichen Kriminalstatistik – dargelegt sowie Informationen zum Dunkelfeld hinzugezogen. Anhand von Ergebnissen aus einem qualitativen Forschungsprojekt mit gewaltbetroffenen Frauen im Bundesland Bremen werden Erfahrungen und Bedarfe dieser Gruppe für einen einfachen Zugang zum Hilfesystem erläutert. Im Fazit werden Forderungen gewaltbetroffener Frauen explizit in Hinblick auf das Hilfesystem formuliert und mit Handlungsempfehlungen für die Politik verknüpft.

2. Forschungsstand

Im Folgenden werden sowohl ausgewählte Daten zum Hellfeld sowie zum Dunkelfeld des Auftretens von Gewalt gegen Frauen in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen präsentiert. Der Fokus bei der Darlegung von Daten zum Hellfeld liegt auf der häuslichen Gewalt, da diese in der Istanbul-Konvention explizit als Gewaltform herausgestellt wird. Dabei ist von Bedeutung, die Zunahme des Auftretens häuslicher Gewalt zu berücksichtigen. Es ist ein Anstieg von 6,5 Prozent von 2022 zu 2023 zu verzeichnen (BKA 2024: 4).

Die Konstellation von weiblichen Verletzten und männlichen Misshandlern stellt den Schwerpunkt der Beiträge psychologischer/sozialwissenschaftlicher Forschung und Praxis zum Themenfeld der (häuslichen) Gewalt dar. Gleichzeitig sollen gleichgeschlechtliche Beziehungen, Gewalt durch Misshandlerinnen, männliche Verletzte, Inter- und Transpersonen sowie Personen, die sich keinem Geschlecht zuordnen, nicht ausgebendet

werden. Diese Thematik aufgreifende Forschungs- und Praxisperspektiven sind in jüngerer Zeit in Deutschland entwickelt, aber noch nicht vollständig abgeschlossen worden (Fütty 2019; Fütty 2021; Ohms 2020).

2.1 Hellfeld

Da die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) nur alle strafrechtlich relevanten Straftaten umfasst, die innerhalb eines Berichtsjahres der Polizei bekannt geworden sind (Hellfeld), ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl der tatsächlich begangenen Taten wahrscheinlich weitaus höher liegt (Dunkelfeld) und eine neue repräsentative Dunkelfeldstudie zur häuslichen Gewalt sowohl bundesweit als auch europaweit dringend erforderlich wäre. In einer Studie aus Mecklenburg-Vorpommern stellen die Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege, das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern sowie die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald ein Dunkelfeld von 98,4 Prozent bei häuslicher Gewalt fest (Rauchert 2018: 85). Insgesamt kann von einem Dunkelfeld ausgegangen werden, bei dem bis über 90 Prozent der Vorfälle nicht aktenkundig werden.

Das Bundeslagebild des Bundeskriminalamtes (BKA) zeigt, dass das Phänomen der häuslichen Gewalt in den letzten Jahren zugenumommen hat (BKA 2023a: 8). Ein Überblick über das Vorkommen der häuslichen Gewalt in Hinblick auf ausgewählte Delikte nach PKS-Daten des Jahres 2022 und der Geschlechtsverteilung der Opfer in die Kategorien männlich und weiblich findet sich in Tabelle 1. Zu beachten ist, dass die Opferdaten nicht auf einer „echten“ Zählung in dem Sinne beruhen, dass eine Person, die während des Berichtszeitraums mehrfach als Opfer erfasst wurde, nur einmal als solche gezählt wurde. Eine Person, die während des Berichtszeitraums mehrmals Opfer geworden ist, wird also mehrmals gezählt. So wurden insgesamt 160 299 Opfer von vollendeten und versuchten Delikten der Partnerschaftsgewalt erfasst, was im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Anstieg darstellt und den Entwicklungstrend der letzten Auswertungsjahre insgesamt bestätigt (2021: 146 877; 2020: 151 375). Bei der Auswertung wurden die Daten zu Opfern und Tatverdächtigen verschiedener Straftaten zugrunde gelegt: Mord und Totschlag, gefährliche Körperverletzung, schwere Körperverletzung, Körperverletzungen mit Todesfolge, vorsätzliche einfache Körperverletzung, sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Bedrohung, Nachstellung (Stalking), Nötigung, Freiheitsberaubung,

Zuhälterei und Veranlassen zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution oder zu sexuellen Handlungen, durch die eine Person ausgebeutet wird. Von Opfern in Partnerschaften wurde der Großteil Opfer einer vorsätzlichen einfachen Körperverletzung (59,3 Prozent), gefolgt von Bedrohung (24,2 Prozent) und gefährlicher Körperverletzung (11,7 Prozent). Hinsichtlich des Beziehungsstatus ist festzustellen, dass mit 39,5 Prozent die „ehemalige Partnerschaft“ die häufigste Form darstellte, während „Ehepartner“ mit 31,1 Prozent und „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“ mit 29,1 Prozent etwas seltener vorkamen (BKA 2023a: 6).

Im Vergleich zu allen Opfern der oben genannten Delikte beträgt der Anteil der Opfer in Partnerschaften insgesamt etwa 13,9 Prozent (160 299 von 1 151 908 Opfern). Die Gegenüberstellung in Tabelle 1 verweist außerdem darauf, dass weitaus mehr Frauen im Zusammenhang mit Partnerschaften Opfer geworden waren (27,2 Prozent; 128 460 von insgesamt 472 191 weiblichen Opfern) als Männer (4,7 Prozent; 31 839 von insgesamt 679 717 männlichen Opfern).

Tabelle 1: Gegenüberstellung: Opfer insgesamt und Opfer in Partnerschaften für ausgewählte Delikte im Jahr 2022

Delikt(e)	Opfer insgesamt in PKS			Davon Opfer in Partnerschaften		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Gesamtsumme	1 151 908	679 717	472 191	160 299	31 839	128 460
Mord § 211 StGB	967	541	426	136	22	114
Totschlag § 212 StGB	1 809	1 340	469	254	56	198
Fahrlässige Tötung § 222 StGB (nicht in Verbindung mit Verkehrsunfall)	777	448	329	17	6	11
Körperverletzung §§ 223–227, 229, 231 StGB	637 935	392 349	245 586	112 998	26 369	86 629
Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB	24 692	12 762	11 930	800	199	601
Gefährliche Körperverletzung (sonstige Tatörtlichkeit) § 224 StGB	99 559	64 539	35 020	16 694	5 294	11 400
Schwere Körperverletzung (sonstige Tatörtlichkeit) § 226 StGB	340	209	131	60	6	54
Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB	104	65	39	10	3	7

Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	430 839	249 106	181 733	93 546	20 318	73 223
Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriffe im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB	12 004	665	11 339	3 014	50	2 964
Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	11 323	598	10 725	2 852	44	2 808
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB	7 181	697	6 484	968	28	940
Sexuelle Nötigung § 177 Abs. 5, 9 StGB	2 931	289	2 642	442	16	426
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	18 657	1 415	17 242	393	15	378
Sexuelle Handlungen § 176 Abs. 1 StGB	6 962	1 800	5 162	88	3	85
Sexueller Missbrauch §§ 176a-176e, 182, 183, 183a StGB	28 758	6 680	22 078	207	14	193

Delikt(e)	Opfer insgesamt in PKS			Davon Opfer in Partnerschaft		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Straftaten gegen die persönliche Freiheit §§ 232-233a, 234, 235, 236, 237, 238-239b, 240, 241, 316c StGB	300 528	166 203	134 325	40 914	5 154	35 760
Bedrohung § 241 StGB	198 433	116 246	82 187	23 532	2 773	20 759
Nachstellung (Stalking) § 238 StGB	23 082	4 454	18 628	10 096	1 022	9 047
Nötigung § 240 StGB	70 303	42 159	28 144	4 599	703	3 896
Freiheitsberaubung § 239 StGB	5 529	1 865	3 664	1 810	189	1 621
Verlassen zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution oder zu sexuellen Handlungen, durch die eine Person ausgebeutet wird § 232a Abs. 1 bis 5 StGB	273	22	251	50	0	50
Zuhälterei § 181a StGB	158	11	147	49	1	48

Quelle: Eigene Darstellung; BKA 2023b BU-O-06-1921-O-TV-Partner_xlsx.

Von diesen 160 299 Opfern vollendeter oder versuchter Delikte der Partnerschaftsgewalt waren 80,1 Prozent (128 460) weiblich und 19,9 Prozent (31 839) männlich. Die Anzahl weiblicher Opfer hat im Vergleich zu den Vorjahren erneut, wenn auch nur geringfügig, zugenommen (2021: 117 838; 2020: 121 685; BKA 2021, PKS-Tabelle 921; BKA 2022a, PKS-Tabelle 921). Diese Zahlen verdeutlichen einen Anstieg, der unter anderem mit der Selbstisolation von Familien und Paaren während der Coronapandemie durch die Maßnahmen des Lockdowns begründet werden kann (Anderberg u.a. 2022: 32). Der Zugang zu Hilfseinrichtungen wurde durch eine Isolation der meist weiblichen Opfer deutlich erschwert. Laut BKA (2022b: 10) lässt die Anzahl der erfassten Fälle in den Zeiträumen der Lockdowns für das Hellfeld jedoch keine entsprechenden verlässlichen Aussagen über einen Anstieg zu: „Insgesamt wurden während der Pandemiejahre im Vergleich zu 2019 rund 1,6 Prozent mehr Gewaltdelikte in Partnerschaften begangen. Der befürchtete starke Anstieg entsprechender Fälle zeigt sich in den polizeilichen Hellfelddaten damit nicht“. Anderberg u.a. (2022: 32) gehen davon aus, dass ein Anstieg für das Dunkelfeld zu verzeichnen ist, da das Anzeigeverhalten durch die häusliche Isolation beeinflusst wurde.¹

2.2 Dunkelfeld

Insgesamt wird zurzeit für Deutschland von einem großen Dunkelfeld aus gegangen: zum Beispiel kann hier die bereits erwähnte Studie des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern (Rauchert 2018) herangezogen werden, laut der über 90 Prozent der Vorfälle nicht zur Anzeige gebracht werden (Rauchert 2018: 85). Die Studie aus Mecklenburg-Vorpommern bezieht sich auf Männer und Frauen, die Gewalt in ihrer Partnerschaft erlebt haben/erleben. Ausführungen zum Gewalterleben in gleichgeschlechtlichen und trans*Partner*innenschaften wurden bei der Beschreibung der Stichprobe nicht ausdifferenziert.

Zur Erhellung des Dunkelfeldes ist aktuell eine Studie von Seiten des Bundes geplant: die Studie *Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA)* (eine Dunkelfeld-Opfer-Befragung) vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), dem Bundesmi-

1 Erste Studienergebnisse zeigen, dass eine mögliche erhöhte psychische Belastung durch subjektiv erlebte Einschränkungen durch zum Beispiel einen Lockdown ein Risikofaktor für häusliche Gewalt sein kann (Steinert/Ebert 2020).

nisterium des Innern und für Heimat (BMI) sowie dem Bundeskriminalamt (BKA). Anschließend an die sogenannte FRA-Studie (2014b) soll diese Lücke geschlossen werden, die es bezogen auf repräsentative Erhebungen seit 2014 gibt. Ziel ist es unter anderem, durch die Erhebung eine bessere Planung von Maßnahmen zur Unterstützung ebenso wie zur Bekämpfung des Problems der Gewalt gegen Frauen zu ermöglichen. Die Studie ist so angelegt, dass Frauen und Männer befragt werden sollen, um ein übergreifendes Bild der Gewalt gegen alle Geschlechter zu erhalten. Die vor etwa 20 Jahren durchgeföhrten Studien zur Gewaltbetroffenheit von Frauen (BMFSFJ 2004a) und der von Männern (BMFSFJ 2004b) können so aktualisiert und differenziert werden. Erfreulicherweise wird auch die Thematik der Anzeigebereitschaft in den Fokus genommen, was hoffen lässt, dass hemmende Bedingungen für die Erstattung einer Strafanzeige erkannt und in der Praxis abgebaut werden können. Die Ergebnisse sind für das Jahr 2025 in Aussicht gestellt (BKA 2023c).

Angaben zu Gewalt gegen Frauen bezogen auf das Dunkelfeld können aus der FRA-Studie (FRA 2014a) herangezogen werden. Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA 2014a) hat in der Studie *Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung* insgesamt 42 000 Frauen aus 28 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zu ihren Erfahrungen mit physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt befragt und dabei auch die Themen Gewalt in der Partnerschaft, Stalking, sexuelle Belästigung und Missbrauch durch neue Medien sowie Gewalterfahrungen in der Kindheit miteingeschlossen (FRA 2014a: 3).

Für die Darstellung der Gewalterfahrungen von in der EU lebenden Frauen im Alter zwischen 18 und 74 Jahren sind die Ergebnisse der Studie repräsentativ (FRA 2014a):

„Etwas mehr als jede fünfte Frau hat körperliche und/oder sexuelle Gewalt entweder von dem/der derzeitigen oder früheren PartnerIn erfahren und etwas mehr als jede zehnte Frau hat angegeben, dass sie vor ihrem 15. Lebensjahr eine Form der sexuellen Gewalt durch einen Erwachsenen/eine Erwachsene erfahren hat“ (FRA 2014a: 3).

EU-weit haben 22 Prozent der Frauen, die in einer Partnerbeziehung leben oder gelebt haben, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt erlitten (FRA 2014a: 10, 17ff.). Psychische Gewalt in der Partnerschaft wurde separat erhoben, hier konnte ebenfalls eine weite Verbreitung nachgewiesen werden:

„Die Erhebungsergebnisse zeigen, dass zwei von fünf Frauen (43 %) einer Form psychischer Gewalt entweder durch den derzeitigen oder einen früheren Partner/die derzeitige oder eine frühere Partnerin ausgesetzt waren. Dazu zählen 25 % der Frauen, die in der Privatsphäre von einem Partner/einer Partnerin herabgesetzt oder gedemütigt wurden, 14 % deren PartnerIn damit drohte, sie körperlich zu verletzen, und 5 %, deren PartnerIn ihnen verbot, die Wohnung zu verlassen, ihre Autoschlüssel wegnahm oder sie einschloss, um nur einige Beispiele zu nennen“ (FRA 2014a: 12).

Als Formen psychischer Gewalt, die in der Studie beschrieben wurden, können Herabsetzen oder Demütigen in der Öffentlichkeit oder Privatsphäre; das Verbot, die Wohnung zu verlassen, bzw. Einschließen; Zwingen, gegen den eigenen Willen pornografisches Material anzusehen; absichtliches Verängstigen oder Einschüchtern sowie Drohung mit Gewalt oder damit, jemand anderen zu verletzen, der den Befragten wichtig ist, aufgeführt werden (FRA 2014a: 25). In der EU-weiten Erhebung wird ein weiterer interessanter Aspekt thematisiert: psychischer Missbrauch geht häufig mit körperlichen und/oder sexualisierten Übergriffen einher (FRA 2014a: 12). Laut der FRA-Studie haben 9 Prozent der Befragten von ihren Partner*innen/früheren Partner*innen Stalking erlebt, verstanden als Nachstellen verbunden mit Drohungen oder Beleidigungen, sei es per Telefon, SMS, Verfolgung von der Wohnstätte oder der Arbeit aus usw. (FRA 2014a: 28).

Ein weiterer Schwerpunkt der FRA-Studie ist die sexuelle Belästigung von Frauen. Hier wurde nachgewiesen, dass sexuelle Belästigung eine weite Verbreitung in Europa hat: jede fünfte Frau über 15 Jahre wurde schon ungewollt berührt, umarmt oder geküsst (FRA 2014a: 13). Es zeigt sich an dieser Stelle jedoch ein anderes „Profil“ des übergriffigen Gegenübers: waren es bei der physischen, sexualisierten oder psychischen Gewalt eher Beziehungspartnerinnen und Beziehungspartner, sind es bezogen auf die mindestens einmalig erfahrene sexuelle Belästigung zu 32 Prozent Kolleg*innen, Vorgesetzte oder Kundschaft (ebd.).

Folgende Gesamtprävalenz wird ermittelt: „Jede dritte Frau (33 %) hat seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren. [...] Von allen Frauen mit PartnerIn (derzeitig oder früher) haben 22 % seit dem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt von einem Partner/einer Partnerin erfahren [...]“ (FRA 2014a: 17).

Hinsichtlich der psychologisch relevanten Gewaltfolgen werden, bezogen auf Partnerschaftsgewalt, ein Verlust an Selbstvertrauen, Verletzlichkeit

und Ängstlichkeit von den Befragungsteilnehmerinnen angegeben. Es darf angenommen werden, dass Frauen, die Partnerschaftsgewalt erlitten haben, unter verschiedenen psychischen Langzeitfolgen wie Depressionen, Angstzuständen oder Panikattacken leiden, unter anderem aus dem Grund, dass auch die Gewalt in der Paarbeziehung vermutlich über einen längeren Zeitraum andauerte und daher seelische Verletzungen durch die Widerfahrnisse tiefgreifende Wirkungen zeigen. „Zur häufigsten Form von körperlicher Gewalt gehören Stoßen oder Schubsen, Schlagen mit der flachen Hand, Packen oder an den Haaren ziehen“ (FRA 2014a: 20). Bei der Erhebung von Erfahrungen sexualisierter Gewalt werden von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA 2014a: 21) u.a. Daten zu den folgenden Formen von Übergriffen gesammelt:

- zum Geschlechtsverkehr gezwungen worden zu sein,
- genötigt worden zu sein, an einer sexuellen Handlung teilzunehmen, als die Befragten das nicht wollten oder nicht in der Lage waren, dies abzulehnen,
- sexuellen Aktivitäten zugestimmt zu haben aus Angst vor den Folgen bei einer Weigerung.

Sowohl bei körperlicher als auch sexualisierter Gewalt wird weiterhin in der FRA-Studie erhoben, mit wem die Befragten über die Vorfälle gesprochen haben. Bei den Frauen, die in Partnerschaften leben/lebten, sind dies zu 33 Prozent die Polizei oder auch andere Einrichtungen, zum Beispiel eine Opferberatungsstelle. Etwas mehr (35 Prozent) geben an, die Gewalterfahrung(en) mit Unterstützung durch die Familie oder Freundinnen und Freunde überwunden zu haben. Gleichwohl kann davon ausgegangen werden, dass die psychischen Langzeitfolgen, wie weiter oben ausgeführt, über einen langen Zeitraum mehr oder weniger präsent bleiben oder in bestimmten Situationen (re)aktiviert werden und soziale Interaktionen erschweren können.

Im Jahr 2004 hat das BMFSFJ die erste Studie *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland* herausgegeben, in der im Zeitraum Februar 2003 bis Oktober 2003 auf der Basis einer repräsentativen Gemeindestichprobe 10 000 Frauen in Deutschland im Alter von 16 bis 85 Jahren zu ihren Gewalterfahrungen, zu ihrem Sicherheitsgefühl und zu ihrer psychosozialen und gesundheitlichen Situation befragt wurden. Durchgeführt wurde die Erhebung mit ca. 60–90-minütigen Face-to-Face-Interviews (mündliche Fragebögen) und sie erfasste die folgenden Gewalt-

formen: körperliche Gewalt, sexuelle Gewalt, sexuelle Belästigung und psychische Gewalt. Weitere zusätzlich vertiefende sensible Themen wurden in einem schriftlichen Fragebogen erhoben. Folgende Gruppen wurden als Teilpopulationen untersucht: Prostituierte, Frauen in Haft, Flüchtlingsfrauen und türkische/osteuropäische Migrantinnen (auf diese Gruppen mit eigenen Problemlagen wird in diesem Beitrag nicht weiter eingegangen). Gruppendiskussionen ergänzen die Ergebnisse hinsichtlich Fragen des Hilfs- und Unterstützungsbedarfs betroffener Frauen. Die Untersuchungsergebnisse verdeutlichen „dass mindestens jede vierte Frau (25 %) im Alter von 16 bis 85 Jahren, die in einer Partnerschaft gelebt hat, körperliche (23 %) oder – zum Teil zusätzlich – sexuelle (7 %) Übergriffe durch einen Beziehungspartner ein- oder mehrmals erlebt hat“ (BMFSFJ 2004a: 8).

Im Rahmen „Eine[r] sekundäranalytische[n] Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt“ hat Schröttle im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend (BMFSFJ 2014) weitere Forschungsergebnisse dokumentiert. Die Sekundäranalyse nimmt Bezug auf die repräsentative Untersuchung des BMFSFJ zum Thema *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland* (BMFSFJ 2004a). Schröttle (BMFSFJ 2014: 162) führt aus:

„Frauen, die in Kindheit und Jugend körperliche Auseinandersetzungen zwischen ihren Eltern miterlebt haben, waren später *mehr als doppelt so häufig* wie Frauen, die keine körperlichen Auseinandersetzungen zwischen den Eltern berichtet haben, selbst von Gewalt durch (Ex)Partner betroffen.“

Insgesamt nennt Schröttle (BMFSFJ 2014: 169) eine Prozentzahl zwischen 30–39 Prozent der befragten Frauen, die Zeuginnen von Gewalt zwischen den Eltern, meist initiiert vom Vater, waren. Sie ergänzt: „Befragte, die in Kindheit und Jugend häufig oder gelegentlich *körperlichen Übergriffen durch Erziehungspersonen* ausgesetzt waren, wurden *dreimal so häufig* wie nicht davon betroffene Frauen später Opfer von Gewalt in Paarbeziehungen“ (BMFSFJ 2014: 162).

Die repräsentative Studie des BMFSFJ aus dem Jahr 2004 *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland* bildet die Grundlage für die Broschüre *Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt. Information zum Gewaltschutzgesetz* des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) aus dem Jahr 2019. Dort werden die folgenden Zahlen wiederholt:

„Rund 25 % der Frauen im Alter von 16 bis 85 Jahren haben Gewalt in der Beziehung erlebt. Differenziert nach der Schwere der Gewalt haben zwei Drittel der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen schwere bis sehr schwere körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlitten; ein Drittel leichte bis mäßig schwere körperliche Gewalt“ (BMFSFJ/BMJ 2019: 5).

Die Ergebnisse entsprechen denen der FRA-Studie, wie sie weiter oben dargestellt wurden, und zeigen nur geringe Unterschiede: 22 Prozent in der FRA-Studie, 25 Prozent in der Studie der beiden Bundesministerien (FRA 2014a; BMFSFJ/BMJ 2019).

Eine Befragung von Hellmann (2014) gehört ebenfalls zu den Dunkelfeldstudien. Sie untersucht Erfahrungen von Viktimisierung in Deutschland und bezieht dabei häusliche Gewalt ein. Hellmann weist nach, dass mehr als ein Viertel der Befragten (26,7 Prozent, $n = 200$) die Partnerin oder den Partner als Täter*innen benannten (Hellmann 2014: 111). Die Ergebnisse, bezogen auf häusliche Gewalt durch den Partner/die Partnerin, können wie folgt zusammengefasst werden: weibliche Befragte hatten auch nach dieser Studie mehr häusliche Gewalt erlebt als männliche Befragte (3,8 Prozent zu 1,3 Prozent), Jüngere hatten seltener häusliche Gewalt erlebt als ältere Menschen (16- bis 20-Jährige: 0,6 Prozent, $n = 17$; 21- bis 30-Jährige: 2,2 Prozent, $n = 62$; 31- bis 40-Jährige: 3,9 Prozent, $n = 106$), Befragte mit Migrationshintergrund mehr als Befragte ohne Migrationshintergrund (türkischer Migrationshintergrund: 3,7 Prozent, $n = 34$; russischer Migrationshintergrund: 3,8 Prozent, $n = 33$; ohne Migrationshintergrund: 2,4 Prozent, $n = 154$; Hellmann 2014: 112).

Diese Erkenntnisse veranschaulichen einmal mehr, für welche Gruppen weiterer Forschungsbedarf bezogen auf Dunkelfeldbefragungen besteht. Repräsentative Daten aus Deutschland für die Prävalenz von gewaltbetroffenen Männern fehlen. Studien aus dem angelsächsischen Raum liegen dazu vor (Gulowski 2020). Ohms (2020) nennt für Trans*Personen Ergebnisse aus der FRA-Studie (2014) zu Diskriminierungserfahrungen. Die Ergebnisse sind nicht auf häusliche Gewalt in Paarbeziehungen bezogen; es geht unter anderem um Gewalterfahrungen im sozialen Nahraum. Ohms (2020: 83) führt aus: „Untersuchungen, die interpersonale Gewalt in nichtbinären Beziehungsbezügen betrachten, gibt es im deutschsprachigen Raum (noch) nicht.“ National und auch international repräsentative und aussagefähige Studien müssen demnach in Auftrag gegeben werden, um auch die Gewaltbetroffenheit dieser Gruppen sichtbar zu machen und entsprechende Hilfsangebote zu konzipieren und vorzuhalten (Ohms 2020: 83; Fiedeler 2021: 12).

3. Empirische Analyse – qualitative Studie²

In diesem Abschnitt werden ausgewählte Ergebnisse des Forschungsberichts einer Studie zur Ermittlung der Erfahrungen von gewaltbetroffenen Frauen im Bremer Hilfesystem (Schmidt-Semisch u.a. 2023) dargestellt. Vorab werden der Kontext der Studie sowie der methodische Zugang erläutert.

3.1 Ausgangslage

Für eine Erreichung der Ziele der Istanbul-Konvention werden in Artikel 7 „umfassende und koordinierte Maßnahmen“ zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Gewalt gefordert. Dabei soll insbesondere die Sicherheit der Opfer im Mittelpunkt stehen, ebenso die Sicherstellung der Einhaltung der Menschenrechte. Eine wirksame Zusammenarbeit von staatlichen Behörden, Einrichtungen und Organisationen ist für die Umsetzung erforderlich, genauso wie die Einbindung nichtstaatlicher Organisationen und der Zivilgesellschaft (Artikel 9; Council of Europe 2011: 7). Für eine Planung und Durchführung der Maßnahmen ist zu gewährleisten, dass sekundäre Visktimisierungen verhindert werden. Die Maßnahmen sollen aber insbesondere auch „die speziellen Bedürfnisse von Personen, die durch besondere Umstände schutzbedürftig geworden sind, berücksichtigen und sich mit diesen befassen und die Menschenrechte aller Opfer in den Mittelpunkt stellen“ (ebd.: 9, Artikel 12). Insbesondere Frauen, welche multiple Diskriminierungen erleben und dadurch ein erhöhtes Risiko aufweisen, Opfer von Gewalt zu werden (zum Beispiel Frauen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, zugewanderte Frauen oder solche ohne gesicherten Aufenthaltsstatus), müssen über Zugänge zu Maßnahmen des Gewaltschutzes informiert sein und diese müssen barrierefrei gestaltet sein. Der Zugang zu diesen Gewaltschutzmaßnahmen muss unabhängig davon gewährleistet werden, ob die Opfer bereit sind, eine Anzeige zu erstatten oder gegen die Täter*innen eine Aussage zu machen.

2 Es handelt sich um eine Studie zur Ermittlung der Erfahrungen von gewaltbetroffenen Frauen im Bremer Hilfesystem im Auftrag der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, Bremen und gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen eines Modellprojekts zum Thema Einbezug von Betroffenen (Betroffenenexpertise und Betroffenenperspektive) im Bundesförderprogramm *Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen*.

Vor dem Hintergrund der Ratifizierung der Istanbul-Konvention hat die Bremer Bürgerschaft im März 2019 einen Beschluss zur Umsetzung der Istanbul-Konvention für das Bundesland gefasst. Die Erstellung eines Landesaktionsplanes erfolgte seit Mitte 2020 durch den Stabsbereich Frauen der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und wurde in Zusammenarbeit mit der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) umgesetzt. Der Landesaktionsplan wurde im Februar 2022 veröffentlicht. Er beinhaltet eine umfassende Gesamtstrategie, welche eine Grundlage für die fortwährende Weiterentwicklung der Hilfe-Infrastruktur für Frauen im Land darstellt und insbesondere im Hinblick auf bestehende Versorgungsprobleme wirksam werden soll. Der Landesaktionsplan kann als erster Schritt für eine konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention verstanden werden und bezieht sich inhaltlich vor allem auf deren Kapitel II der „Ineinandergreifenden politischen Maßnahmen und Datensammlung“ (Council of Europe 2011: 7f). Unter anderem sollten „Handlungsbedarfe und Lücken [...]“ identifiziert und die Frage beantwortet [werden], mit welchen Maßnahmen sich effektive und nachhaltig wirksame Strategien zur Bekämpfung geschlechts-spezifischer Gewalt erzielen lassen“ (Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz/ZGF 2022: 9). Zur Erreichung dieser Ziele sollen möglichst viele Perspektiven eingebunden werden, unter anderem im Kontext von neun interdisziplinär besetzten Arbeitsgruppen mit Fachleuten aus Verwaltung, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zu spezifischen Gewaltformen oder auch bei der Besetzung eines „Runden Tisches Istanbul-Konvention“ (Schmidt-Semisch u.a. 2023).

Das Land Bremen hat als erstes Bundesland in Deutschland in diesem Zusammenhang die Betroffenenperspektive systematisch miteinbezogen. Im Oktober 2021 wurde der sogenannte „Bremer Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention“ (BBIK) von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz einberufen und hat seine Arbeit aufgenommen (Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz/ZGF 2022: 11f.).

Die Beteiligung von Betroffenen am und im Prozess der Umsetzung entsprechender Angebote und Maßnahmen ist hier mit Blick auf die Erfreigung staatlicher und zivilgesellschaftlicher Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung von Gewalt gegen Frauen besonders herauszustellen. Werden Betroffene eingebunden, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass die ergriffenen Maßnahmen auch zu den Bedarfen der angesprochenen Zielgruppen passen (Frauen und Kinder, die von Gewalt betroffen sind). Die Expertise der Betroffenen liefert wertvolle Hinweise auf die Gestaltung

des Zugangs zum Hilfesystem, ebenso wie zur Gestaltung des Hilfeprozesses im Gewaltschutz. Hilfsmaßnahmen sind dann besonders wirksam, wenn sie den Opfern Schutz und Sicherheit garantieren und Unabhängigkeit und Empowerment bieten.

Die Implementation eines Betroffenenbeirats zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bremen stellt somit ein zentrales Ergebnis der Umsetzung der Istanbul-Konvention dar. Die qualitative Studie zu Erfahrungen gewaltbetroffener Frauen mit dem Bremer Hilfesystem (kurz *Hilfesystem-Studie*) wurde aus diesem Kontext heraus entwickelt und bezogen auf die konkrete methodische Umsetzung (leitfadengestützte Interviews) durch den Betroffenenbeirat kommentiert (Schmidt-Semisch u.a. 2023: 205).

3.2 Ziel und Fragestellungen

Das Ziel der *Hilfesystem-Studie* war die Erhebung der subjektiven Betroffenenperspektive von Gewalt betroffenen Frauen auf das Erleben des Hilfeprozesses und ihren Erfahrungen mit dem Hilfesystem im Land Bremen. Darüber hinaus ging es um die Ableitung von Überlegungen und Empfehlungen zur Verbesserung des Bremer Hilfesystems und zur wirksamen Umsetzung der Istanbul-Konvention. Daraus folgte die übergeordnete Fragestellung: Passen die Maßnahmen zu den Bedürfnissen der durch Gewalt Verletzten? Das heißt, sind die Maßnahmen für diese Personen hilfreich und zielführend im Sinne von Schutz, Sicherheit, Unabhängigkeit und Empowerment? Weitere Fragestellungen waren:

- Wie haben die Frauen das Ankommen, die Aufnahme, die Atmosphäre, die Kommunikation, die Behandlung und Betreuung sowie insgesamt das ‚Durchlaufen‘ des Bremer Hilfesystems erlebt?
- Welche Erfahrungen haben die Frauen in den jeweiligen Einrichtungen gemacht (gegebenenfalls auch mit Blick auf andere Betroffene)?
- Wie bewerten die befragten Gewaltbetroffenen das Bremer Hilfesystem (strukturelle Stärken und Schwächen)?
- Welche Empfehlungen zur Verbesserung des Bremer Hilfesystems ergeben sich aus der Betroffenenperspektive?

3.3 Methodischer Zugang und Durchführung

Die Studie wurde in der Zeit von Januar 2022 bis Dezember 2022 durchgeführt und abgeschlossen. Die Befragungen erfolgten in Form problemzentrierter Leitfadeninterviews (Witzel 1985). Im Rahmen dieser qualitativen Studie wurden 17 leitfadengestützte, problemzentrierte Interviews mit von Gewalt betroffenen Frauen aus Bremen und Bremerhaven geführt, die im Sinne der inhaltlich strukturierenden, qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2016) ausgewertet wurden. Die leitfadengestützten Interviews folgten dem Prinzip der Offenheit. Durch Erzählaufrüfferungen wird hierbei eine eigenstrukturierte Thematisierung und Positionierung der Befragten ermöglicht und es wird ihren spezifischen Relevanzsetzungen Rechnung getragen. Um den Leitfaden zu testen und zu optimieren, wurden vor Beginn der eigentlichen Erhebung Pretests durchgeführt. Die *Hilfesystem-Studie* hat keinen Anspruch auf Repräsentativität. Sie ist eine qualitative Bestandsanalyse zur Erhebung der subjektiven Perspektiven. Das Sample/die Zielgruppe sind von Gewalt betroffene Frauen, die in der Vergangenheit das Bremische Hilfesystem in Anspruch genommen haben (nicht länger als fünf Jahre zurückliegend). Angestrebt wurde ein möglichst ausgewogenes Sample, festgelegt anhand folgender Kriterien: Nutzung ambulanter und stationärer Angebote, Selbstmelder*innen und Personen, die vermittelt wurden, Berücksichtigung vulnerabler Gruppen (Frauen mit Behinderungen, Geflüchtete), unterschiedliche Altersgruppen und unterschiedliche Quartiere.

Mögliche Zielgruppen für die Interviews waren Frauen, die psychische Gewalt, physische Gewalt, sexualisierte Gewalt, digitale Gewalt, ökonomische Gewalt oder Mischformen daraus erfahren haben. Differenzierter ausgeführt gehörten in die Zielgruppe der möglichen Interviewpartnerinnen: geflüchtete Frauen, behinderte oder beeinträchtigte Frauen (körperlich, psychisch, seelisch oder geistig), Frauen in Drogenszenen, obdachlose Frauen, Verletzte von rechter oder rassistischer Gewalt/Hatecrime, Frauen der LSBTIQ*-Community (die Diskriminierung und Gewalt erlebt haben), Sexarbeiter*innen, Frauen, die Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen oder Arbeitsausbeutung erlebt haben, Gewaltbetroffene in Pflegeeinrichtungen (Bewohner*innen, Beschäftigte), Verletzte durch Stalking, Frauen, die durch Früh- und Zwangsehen von Gewalt betroffen sind sowie Frauen, die *female genital mutilation* (FGM) erlebt haben.

Die Rekrutierung der Interviewpartnerinnen für die *Hilfesystem-Studie* erfolgte durch die Verbreitung eines Aufrufs zur Teilnahme. Dieser er-

folgte über verschiedene Webseiten und Social Media (Senatorische Behörde, Universität Bremen, zahlreiche Gewaltschutzeinrichtungen). Das Forschungsprojekt wurde beim Betroffenenbeirat und bei verschiedenen Gewaltschutzeinrichtungen vorgestellt. Von 30 anfragenden Frauen haben sich 23 über das Kontaktformular auf der Homepage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zum Forschungsprojekt und vier über eine Kontakt-Telefonnummer an die Durchführenden der Studie gewandt, bei drei Frauen wurde der Kontakt über eine Gewaltschutzeinrichtung vermittelt. Die Interviews wurden in der Zeit von März 2022 bis Juli 2022 durchgeführt und transkribiert. Es wurde nicht explizit nach Gewalterfahrungen gefragt, im Fokus stand das Hilfesystem. Insgesamt haben 17 Interviews stattgefunden (mit einer Dauer zwischen 25 und 70 Minuten). Teilgenommen haben Frauen zwischen 23 Jahren und 69 Jahren. Unterschiedliche Formate der Interviews konnten frei gewählt werden, die Frauen entschieden sich wie folgt: Zoom (6), Präsenz (6), Telefon (5). Der Gewaltkontext, der in den Interviews berichtet wurde, zeigt, dass das Problemfeld der psychischen Gewalt für die Teilnehmenden im Vordergrund stand: psychische Gewalt (9), Stalking (6), körperliche Gewalt (5), sexualisierte Gewalt (2) – Mehrfachnennungen waren möglich. Zusatzinformationen konnten zu Gewalterfahrungen im Hilfesystem erlangt werden.

3.4 Ergebnisse

Der Forschungsbericht wurde im Oktober 2022 fertiggestellt. Eine erste Rückmeldung der Ergebnisse erfolgte an die Auftraggeberin und an den Betroffenenbeirat. Am 24. November 2022 wurde ein überregionaler Fachtag (digital) durchgeführt, auf dem unter anderem die Ergebnisse der Studie präsentiert wurden (organisiert durch die senatorische Behörde). Eine Publikation zu den Ergebnissen liegt vor (Schmidt-Semisch u.a. 2023). Themenfelder der Publikation sind unter anderem: *Erkennen des eigenen Hilfebedarfs, Präsenz und Information über Hilfsangebote oder Verbesserungsvorschläge und Wünsche der befragten Frauen*.

Die Ergebnisse beziehen sich auf verschiedene Aspekte des Hilfesystems. Unter kritischen *bürokratischen und finanziellen Aspekten* wurde zum einen eine nur begrenzte Anzahl von Beratungsterminen genannt, die in einzelnen Hilfseinrichtungen vorgegeben ist. Das erzeugt „Druck“ bei den Nutzer*innen, mit dem eigenen Beratungsanliegen schnell fertig werden zu müssen und führt zu der Erfahrung, nicht ausreichend Zeit für die

Erläuterung des Anliegens, die Klärung des Beratungsbedarfs sowie die Problemlösung zu haben. Zudem haben Frauen die Erfahrung gemacht, dass das Ausfüllen von Anträgen vor der Gewährung von Hilfe steht. Das wird als sehr belastend wahrgenommen; aus der Perspektive der Betroffenen sollte die konkrete Hilfestellung Vorrang haben. Es wurde zudem berichtet, dass es einen *Informationsmangel* gibt. Es gäbe zu wenig Informationen über helfende Anlaufstellen, insbesondere in den Randbezirken der Stadt Bremen, im Zentrum sei die Situation besser. Es sei zudem nicht klar ersichtlich, welches Hilfsangebot für welche Gewaltform „passt“. Generell wurde ein Fehlen von Informationen zu Hilfsangeboten für von psychischer Gewalt Betroffene aufgezeigt. Ein weiteres Themenfeld ist der *Umgang mit den Hilfesuchenden*. Hier wurden sowohl positive als auch negative Erfahrungen mitgeteilt. Positiv erlebt wird ein hohes Maß an Selbstbestimmung und Mitbestimmung (zum Beispiel über Anzahl der Beratungstermine), die Erfahrung von Empathie und Verständnis sowie das „Ernst-genommen-werden“. Ebenso gehört dazu, dass sich die Frauen den/die Gesprächspartner*in in der Beratung aussuchen darf (zum Beispiel Mann/Frau). Als negativ im Umgang mit den Hilfesuchenden werden aus der Betroffenenperspektive eine sekundäre Viktimisierung (Verharmlosung der Gewalt und das Drängen darauf, bestimmte Hilfestellungen in Anspruch zu nehmen) und insbesondere familiengerichtliche Verfahren zum Umgangs-/Sorgerecht berichtet:

„Die entsprechende Kommunikation im Kontext des Umgangsrechts, die den Gewaltschutz der Mutter dem Umgang des gewalttätigen Elternteils mit dem Kind untergeordnet, riskiert nicht nur eine sekundäre Viktimisierung oder Retraumatisierung der betroffenen Frau. Sie stellt gegebenenfalls auch eine Gefährdung der gemeinsamen Kinder dar. Zugeleich stellt sich an dieser Stelle auch die Frage, an welche Stelle sich Frauen wenden können, die solche Formen institutioneller Gewalt erfahren haben, und wie über solche Formen der Gewalt und entsprechende Hilfeangebote informiert werden könnte“ (Schmidt-Semisch u.a. 2023: 203).

Verbesserungsvorschläge werden in den Interviews ebenfalls benannt. Sie umfassen Themen wie zum Beispiel, dass Hinweise auf Hilfsangebote auch im ÖPNV aushängen oder das über Gewalt und Gewaltformen in der Öffentlichkeit gesprochen und informiert werden sollte. In Hilfeeinrichtungen sollten offene anonyme Sprechstunden angeboten werden. In Bezug auf einen sensiblen Umgang mit den Hilfesuchenden sollten Fortbildungen zur

Gewaltthematik für Polizei und Jugendamt, insbesondere von Mitarbeitenden im Amt für Soziale Dienste erfolgen. Generell werden mehr Plätze für Psychotherapie gewünscht. Ganz konkrete Verbesserungsvorschläge beziehen sich auf eine bessere Ausstattung der Frauenhäuser (Personale Ausstattung/Ausstattung mit technischen Geräten) sowie die Anschaffung eines „Frauenhaus-Nottaxis“ oder -busses. Die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen einzelnen Hilfseinrichtungen sollte verbessert werden, um nicht wiederholt die eigene Geschichte berichten zu müssen. Hier wird gleichzeitig aber auch positiv benannt, dass es viel vernetzte Arbeit und „Übergaben“ an Kolleg*innen aus anderen Hilfseinrichtungen gibt.

Ein weiteres Problem, welches die Interviewpartnerinnen aufgezeigt haben, betrifft die Zuständigkeiten einzelner Hilfseinrichtungen: die Zuständigkeiten sind nicht immer deutlich und würden nicht klar kommuniziert (zum Beispiel zwischen Familiengericht und Jugendamt).

Der Zugang und die Erreichbarkeit von Hilfseinrichtungen werden hinsichtlich einer schnellen Terminvorgabe und zeitnahen Rückrufen überwiegend als positiv bewertet, wie der folgende Auszug aus einem Interview verdeutlicht: „[...] genau das das Wichtigste und Beste an diesem System ist, dass man eben die Möglichkeit hat, wirklich schnell Hilfe zu bekommen, wenn es akut ist.“

4. Fazit und Ausblick – Forderungen an die Politik

Aus den dargelegten Ergebnissen ergeben sich Forderungen nach einer Diskussion politischer Handlungsperspektiven im Gewaltschutz. Gewalt gegen Frauen muss gesellschaftlich geächtet werden. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention muss im Bund und in den Ländern vorangebracht werden. Die Einrichtung einer bundesweiten Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention hat dabei Priorität; zahlreiche (Frauen)Bündnisse, Berufsverbände und soziale Einrichtungen sowie Akteur*innen aus Politik und Gesellschaft fordern dies seit geraumer Zeit. Ausreichend Plätze für Psychotherapie sind notwendig, um eine fortdauernde Belastung der Opfer von Gewalt zu reduzieren. Weiterhin gehört zu einer wirksamen Umsetzung der Istanbul-Konvention der Ausbau von Schutzangeboten für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder. Hier sollte insbesondere eine intersektionale Perspektive mitgedacht werden (zur intersektionalen Perspektive siehe auch den Beitrag von Sauer in diesem Band). Schutzkonzepte und -angebote müssen die Bedarfe der verschiedenen Gruppen aufnehmen und

das Hilfesystem sollte barrierefrei zugänglich und durchlässig gestaltet sein. Von Gewalt Betroffene müssen in die Planung und Durchführung von Maßnahmen des Gewaltschutzes einbezogen werden. Hier hat das Land Bremen mit der Implementierung des Betroffenenbeirats eine Vorreiterrolle für andere Bundesländer übernommen. Nicht zuletzt muss für Frauen in Trennung und Scheidung, beispielsweise bei den Übergaben von gemeinsamen Kindern an den Vater im Rahmen des Umgangs- und Sorgerechts, ein gewaltfreier Raum institutionell verankert und zugesichert werden. Ein weiteres Miterleben häuslicher Gewalt in diesen Situationen bringt Frauen und ihre Kinder psychisch in große Not und teilweise sogar in lebensbedrohliche Gewaltszenarien. Insbesondere in Trennungssituationen ist die Gefahr für Frauen, Opfer häuslicher Gewalt zu werden, besonders hoch (BMFSFJ/BMJ 2019: 5).

Daraus folgt: Das Problem der Gewalt gegen Frauen wird sich bei der Unterlassung weiterer struktureller Gewaltschutzmaßnahmen verschärfen. Eine zeitnahe Umsetzung der Istanbul-Konvention ist aktuell notwendiger denn je. Die Implementierung von Betroffenenbeiräten sowie partizipative Forschung zu den Erfahrungen und Bedarfen von Betroffenen können ein Baustein dazu sein.

Literatur

- Anderberg, Dan/Rainer, Helmut/Siuda, Fabian 2022: Der Einfluss der Covid-19-Pandemie auf häusliche Gewalt – neue Ansätze zur Quantifizierung mittels Google-Suchdaten, *ifo Schnelldienst*, Jg. 75, H. 1, S. 32–34.
- BKA (Bundeskriminalamt) 2021: *Polizeiliche Kriminalstatistik. Tabelle: BU-O-06-T921-O-TV-Partner_xls*. T921, V1.0. (Zugriff 23. Dezember 2023).
- BKA (Bundeskriminalamt) 2022a: Polizeiliche Kriminalstatistik. Tabelle: BU-O-06-T921-O-TV-Partner_xls. T921, V1.0. (Zugriff 23. Dezember 2023).
- BKA (Bundeskriminalamt) 2022b: Auswirkungen von COVID-19 auf die Kriminalitätslage in Deutschland. Betrachtungszeitraum: 2020/2021. https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/CovidAuswirkungen/covidAuswirkungen_node.html (Zugriff 26. April 2024).
- BKA (Bundeskriminalamt) 2023a: Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag. Eine geschlechterübergreifende Bevölkerungsbefragung zur Gewaltbetroffenheit in Deutschland. Ein gemeinsames Projekt von BMFSFJ, BMI und BKA. https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Forschung/ForschungsprojekteUndErgebnisse/Dunkelfeldforschung/LeSuBiA/lesubia_node.html (Zugriff 23. Dezember 2023).
- BKA (Bundeskriminalamt) 2023b: Polizeiliche Kriminalstatistik. Tabellen: BU-O-06-T921-O-TV-Partner_xls. T921, V1.0. (Zugriff 22. Dezember 2023).

Erfahrungen gewaltbetroffener Frauen mit dem Hilfeprozess und dem Hilfesystem

- BKA (Bundeskriminalamt) 2023c: Häusliche Gewalt. Bundeslagebild 2022. https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/HaeuslicheGewalt/haeuslicheGewalt_node.html (Zugriff 23. April 2024).
- BKA (Bundeskriminalamt) 2024: Häusliche Gewalt. Bundeslagebild 2023. <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/HaeuslicheGewalt/HaeuslicheGewalt2023.html?nn=219004> (Zugriff 26. Juli 2024).
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) 2004a: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland – Zusammenfassung zentraler Studienergebnisse. Berlin/Rostock: Publikationsversand der Bundesregierung. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/studie-lebenssituation-sicherheit-und-gesundheit-von-frauen-in-deutschland-80694> (Zugriff 23. Dezember 2023).
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) 2004b: Gewalt gegen Männer in Deutschland. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland. <https://www.bmfsfj.de/blob/84590/a3184b9f324b6ccc05bdfc83ac03951e/studie-gewalt-maenner-langfassung-data.pdf> (Zugriff 23. Dezember 2023).
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) 2014: Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt, 5. Aufl. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/gewalt-gegen-frauen-in-paarbeziehungen-80614> (Zugriff 23. Dezember 2023).
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)/BMJ (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) 2019: Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt. Informationen zum Gewaltschutzgesetz, 5. Aufl. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94308/1167d5f9923366f98e32cc10fd814886/mehr-schutz-bei-haeuslicher-gewalt-data.pdf> (Zugriff 26. April 2024).
- Council of Europe 2011: Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. <https://rm.coe.int/16806b076a> (Zugriff 23. Dezember 2023).
- Fiedeler, Georg 2021: Partnerschaftsgewalt gegen Männer, *Beratung Aktuell*, Jg. 2, S. 4–14.
- FRA (Agentur der Europäischen Union für Grundrechte) 2014a: Gewalt gegen Frauen. Eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen. <https://fra.europa.eu/de/publication/2014/gewalt-gegen-frauen-eine-eu-weite-erhebung-ergebnisse-auf-einen-blick> (Zugriff 23. Dezember 2023).
- FRA (Agentur der Europäischen Union für Grundrechte) 2014b: Being trans in the European Union – comparative analysis of EU LGBT survey data. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen. <https://fra.europa.eu/en/publication/2014/being-trans-eu-comparative-analysis-eu-lgbt-survey-data> (Zugriff 23. Dezember 2023).
- Fütsy, Tamás Jules 2019: *Gender und Biopolitik. Normative und intersektionale Gewalt gegen Trans* Menschen*. Bielefeld: transcript.
- Fütsy, Tamás Jules 2021: Anerkennung und Gewalt gegen trans*, nicht-binäre und inter* Menschen. Konturen eines mehrdimensionalen und intersektionalen (anti)Gewaltbegriffs. In: Mike Laufenberg/Vanessa E. Thompson (Hg.): *Sicherheit. Rassismuskritische und feministische Beiträge*. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 287–313.

- Gulowski, Rebecca 2020: Partnerschaftsgewalt durch Frauen. In: Melanie Büttner (Hg.): *Handbuch Häusliche Gewalt*. Stuttgart: Schattauer, S. 68-80.
- Hellmann, Deborah F. 2014: Repräsentativbefragung zu Viktimisierungserfahrungen in Deutschland. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN). https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_122.pdf (Zugriff 23. Dezember 2023).
- Kuckartz, Udo 2016: *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*, 3. Aufl. Weinheim/Basel: Juventa.
- Ohms, Constance 2020: Gewalt in cis-gleichgeschlechtlichen und trans* Partner*innen-schaften. In: Melanie Büttner (Hg.): *Handbuch Häusliche Gewalt*. Stuttgart: Schattauer, S. 81-90.
- Rauchert, Marion 2018: *Erste Untersuchung zum Dunkelfeld der Kriminalität in Mecklenburg-Vorpommern*. Güstrow: Schriftenreihe der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Bd. 5.
- Schmidt-Semisch, Henning/Stahlke, Iris/Rubscheit, Sophie/Schnepf, Fabienne/Jochem, Greta 2023: Das Bremer Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen. Eine qualitative Erhebung der Betroffenenperspektive, *Prävention und Gesundheitsförderung*, Jg. 19, H. 2, S. 198-205.
- Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz/Stabsbereich Frauen, Landeskoordinierungsstelle Istanbul-Konvention/ZGF (Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau) 2022: Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Land Bremen. <https://bremen-sagt-nein.de/landesaktionsplan/> (Zugriff 12. Januar 2024).
- Steinert, Janina/Ebert, Cara 2020: Gewalt an Frauen und Kindern in Deutschland während COVID-19-bedingten Ausgangsbeschränkungen. Zusammenfassung der Ergebnisse. https://www.kriminalpraevention.de/files/DFK/Praevention%20haeuslicher%20Gewalt/2020_Studiergebnisse%20Covid%2019%20HGEW.pdf (Zugriff 23. Dezember 2023).
- Witzel, Andreas 1985: Das problemzentrierte Interview. In: Gerd Jüttemann (Hg.): *Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder*. Weinheim: Beltz, S. 227-255.